

Information zu der ABM-Stelle 'Sprachlehrprogramm'

Bei der Sitzung des AK Ausländerinnenstudium (Akad. Auslandsamt, AStA TH, KHG, Zentr. Studienberatung, Vertrauenslehrer Studienkolleg, WUS-Vertreterinnen aus Darmstadt) am 5.12.94 wurden die wichtigsten organisatorischen Rahmenbedingungen der Kurse im nächsten Jahr besprochen. Ich glaube, daß durch das im folgenden wiedergegebene Ergebnis die Abstimmung des in der letzten StuPa-Sitzung vorläufig zurückgezogenen RCDS-Antrags redundant wird.

1. Teilnahmeberechtigung/Teilnahmegebühr

Alle Ausländerinnen, deren Bildungsabschluß direkt oder indirekt (Studienkolleg) zum Hochschulstudium in der BRD berechtigt, können gegen eine Teilnahmegebühr von 100 DM an dem Kurs teilnehmen. Der Ablauf der Anmeldung ist folgendermaßen geplant:

- Das Akademische Auslandsamt prüft die Papiere (Zeugnisse) von Interessentinnen und schickt sie mit einer Bestätigung zum AStA.
- Menschen, die keine Papiere vorweisen können (z.B. durch Verlust auf der Flucht), wenden sich an die KHG (Johannes Borghetto), wo anhand ihres Lebenslaufes oder anderer Kriterien festgestellt wird, ob der benötigte Bildungsabschluß vorhanden ist. Sie erhalten dort eine entsprechende Bestätigung.
- Mit einer dieser beiden Bestätigungen können sich die Interessentinnen gegen Zahlung der Teilnahmegebühr in einem der AStA-Büros anmelden.

Engagierte Leute ohne den benötigten Abschluß (speziell Asylbewerberinnen, die für längere Zeit in Darmstadt auf die Entscheidung in ihrem Fall warten) sollen auch eine Chance haben, an dem Kurs teilzunehmen. Sie wenden sich ebenfalls an die KHG, wo sie in einem Gespräch ihren Lebenslauf und ihre Perspektiven darstellen und ihr besonderes Interesse glaubhaft machen. Bei positiver Einschätzung bekommen sie einen 'Gast-Status', mit dem sie gegen Zahlung einer erhöhten Gebühr von 150 DM an dem Kurs teilnehmen können. Mehr als fünf bis sieben dieser 'Gäste' pro Kurs (von 25 Teilnehmerinnen) sollen nur zugelassen werden, wenn sich - wider Erwarten - nicht genug Interessentinnen mit Hochschulzugangsberechtigung anmelden.

Für Menschen mit sehr wenig Geld (Asylbewerberinnen!) gibt es die Möglichkeit, bei der KHG bzw. bei Johannes Borghetto, der auch Flüchtlingsbeauftragter der kath. Kirche ist, die Teilnahmegebühr als Zuschuß zu beantragen und bewilligt zu bekommen.

2. Zeit- und Raumplanung

Während des Semesters sollen zwei Kurse parallel über ca. drei Monate stattfinden. Es gibt einen Kurs für absolute Anfängerinnen (Stufe 1) und eine Fortsetzungskurs (Stufe 2).

Während der vorlesungsfreien Zeit sollen zwei Intensivkurse hintereinander jeweils für einen Monat stattfinden. Der erste Kurs ist für Stufe 2 und der zweite für Stufe 1, d.h. der Intensivkurs ist entweder die Fortsetzung eines Semesterkurses oder die Voraussetzung. Der Einstieg in Stufe 1 ist also entweder zu Semesterbeginn oder zur Mitte der vorlesungsfreien Zeit möglich.

Jeder Kurs umfaßt 200 Unterrichtsstunden á 45 min. Die Kurse finden im Semester Montags, Dienstags und Donnerstags statt, in den 'Ferien' täglich.

Der erste jeweils erste Intensivkurs in den 'Ferien' findet an der FH statt, alle anderen Kurse an der TH. Um die Räume an der TH kümmert sich das Akad. Auslandsamt. Die beiden Kurse, die bisher an der FH laufen, werden bis Februar fortgeführt, ohne Teilnahmegebühr und die oben beschriebene Prozedur. Ob im WS 1995/96 noch Kurse angeboten werden, ist noch ungeklärt, weil die Art und Weise der Fortführung überhaupt noch ungeklärt ist.

Im kommenden Jahr finden also sechs bis acht Kurse statt, zwei normale, vier intensive und zwei ungeklärte. Für zwei Kurse, Stufe 1 und Stufe 2, zahlen die Teilnehmerinnen je 100 DM. Bei optimaler Auslastung von 25 Personen pro Kurs sind somit Einnahmen durch Teilnahmegebühren in Höhe von $3 \cdot 25 \cdot 100 \text{ DM} = 7.500 \text{ DM}$ bis $4 \cdot 25 \cdot 100 \text{ DM} = 10.000 \text{ DM}$ möglich, zuzüglich 500 DM bis 1000 DM für 'Gäste'. Wenn tatsächlich ein solcher optimaler Ertrag erreicht wird, können die Zuschüsse durch die ASten und durch das AAA verringert werden.

3. Weiterer Klärungsbedarf

Unklar ist noch,

- wie wir den Kurs bei potentiellen Interessentinnen bekannt machen. Dazu wird auf der nächsten oder übernächsten Sitzung ein Konzept entwickelt.
- in welcher Weise wir uns diesen Kurs an die Hochschule angegliedert vorstellen können. Hauptaufgabe des Arbeitskreises beim Thema 'Sprachlehrprogramm' im nächsten Jahr wird sein, entsprechende Forderungen zu entwickeln und an der Hochschule durchzusetzen. Die designierte 'Ombudsperson für ausländische Studierende', Heiko Körner, hat dazu bereits Hilfe angeboten.

Die nächste Sitzung ist am 19.12.94 um 17 Uhr bei der KHG.